

AZ: 32.1 - Herr Schwark

Drucksache Nr.: 0619/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	26.08.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras und
Stadtbaurat Kubiak

Verhandlungsgegenstand:

**Rechtskonforme
Aufgabenwahrnehmung in der
Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
-Fortschreibung der
Organisationsuntersuchung und
Personalbemessung von 2016/2017**

A n t r a g :

1. Auf der Grundlage des vorliegenden Untersuchungsergebnisses der Arbeitsgruppe Organisation wird der Schaffung von 3,21 Planstellen der BesGr. EG 14, 0,11 Planstellenanteil bzw. 9,5 Std./Woche A9 m.D. zugestimmt
2. Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2020 bis zur Höhe von Betrag 55.300 € nach § 95 d GO wird zugestimmt.

ISEK:

Sicherheit, Ordnung
und Sauberkeit in der
Stadt gewährleisten

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 1220102

Mehraufwendungen (Personal- und Sachkosten) für
3,21 Stellen EGr 14 jährlich 325.700 €.
9,5 Std./Woche A9 jährlich 16.600 €
Im Haushaltsjahr 2020 müssen Mittel bis zur Höhe von 55.300 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Ab 2021 werden die jährlichen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 342.300 € bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Begründung:

I. Ausgangssituation

Im Jahr 2017 führte der Abschlussbericht einer Organisationsuntersuchung im Bereich der Arbeitsgruppe Veterinär- und Lebensmitteleaufsicht des Fachdienstes Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung zur Entscheidung der Ratsversammlung über die Anpassung des Personalbedarfes (1066/2013/DS). Grundlage für diese Entscheidung war die Erarbeitung eines Qualitätshandbuches für diesen Arbeitsbereich, mit dem einzelne Tätigkeiten und die jeweils benötigte Bearbeitungsdauer festgelegt wurden. Damit liegt seitdem eine fortschreibungsfähige Stellenbemessung für diese Arbeitsgruppe vor. In periodischen Abständen von 2 Jahren soll die Stellenbemessung gemeinsam mit der Organisationsarbeitsgruppe überprüft werden.

Diese Überprüfung hat in 2019/20 stattgefunden, auch unter dem Aspekt einer lang anhaltenden Überlastung der Mitarbeiterinnen im Aufgabenfeld tierärztlicher Tätigkeiten sowie in der Teamleitung der Lebensmittelkontrolle verbunden mit Überlastungsanzeigen der betroffenen Personen.

Die derzeitige personelle Ausstattung der Arbeitsgruppe stellt sich wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Beschäftigungsstatus	Wochenarbeitszeit
1	Beamtet	30,75
2	Beamtet	27,5
3	Tariflich beschäftigt	19,5
4	Tariflich beschäftigt	19,5
5	Tariflich beschäftigt	39
6	Tariflich beschäftigt	39
7	Tariflich beschäftigt	39
8	Tariflich beschäftigt	39
9	Beamtet	20,5
10	Tariflich beschäftigt	39
11	Tariflich beschäftigt	19,5

Der Arbeitsgruppe stehen damit zurzeit 8,6 Vollzeitäquivalente zur Verfügung.

II. Ergebnis der Stellenbemessung

Der Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal, Abteilung Zentrale Verwaltung (Organisation), hat unter Berücksichtigung der Festlegungen des Stellenbemessungsverfahrens aus 2017 mit den Prozessdarstellungen und den benötigten Zeitanteilen für die Bearbeitung einen zusätzlichen Planstellenbedarf in der Arbeitsgruppe von 3,32 Stellen errechnet. Dieser gliedert sich auf in 3,21 sog. Vollzeitäquivalente für tierärztliche Tätigkeiten und rechnerisch 0,11 Vollzeitäquivalente für Verwaltungsaufgaben, wobei die Arbeitsgruppe Organisation hier ausdrücklich empfiehlt, die Anhebung der Wochenstundenzahl der Stelle von 20,5 Std./Wo. auf 30 Wochenstunden dauerhaft zu belassen.

Begründet ist der Personalmehrbedarf vor allem durch teilweise erheblich gestiegene Fallzahlen in einzelnen Arbeitsbereichen sowie zusätzliche Aufgaben.

Beispielhaft werden die Zunahme der Fallzahlen sowie die veränderten Anforderungen hinsichtlich des Zeitbedarfs für die Bearbeitung im tierärztlichen Bereich an folgenden Prozessen deutlich:

Kernprozess 2: Aufgaben der Amtstierärztinnen im Tierschutz, Tiergesundheit, Fleischhygiene

Teilprozess Außerplanmäßige Tierschutz- und Tiergesundheitskontrollen

	2016	2019
Fallzahl	66	178
Bearbeitungszeit/Minuten	272	387

Teilprozess Nachbereitung der Tierschutz- und Tiergesundheitskontrollen zur Gefahrenabwehr und Stellungnahmen in Tierschutzfällen

	2016	2019
Fallzahl	27	111
Bearbeitungszeit/Minuten	366	426

Teilprozess Veterinärzertifikate mit Vor-Ort-Prüfung

	2016	2019
Fallzahl	287	555
Bearbeitungszeit/Minuten	189	199

Damit entsteht allein aus dieser Detailaufnahme tierärztlicher Tätigkeiten ein Mehrbedarf von 144540 Minuten/ Jahr. In Analogie zu steigenden Aufwänden im Amtstierarztbereich steigt auch der Arbeitsanfall im Verwaltungsbereich, da hier mindestens die Vor- und Nachbereitung der Einzelfälle und Erstellung von Widerspruchsbescheiden erfolgt.

Insbesondere durch die Ansiedlung von Lebensmittelbetrieben erheblicher Bedeutung und die von diesen ausgehenden wachsenden Exportaktivitäten sowie die zunehmend erschwerten, vermehrten und nötigen Kontrollen in Tierschutzfällen mit Verfassen diesbezüglicher Schriftstücke (Ordnungsverfügungen, Ordnungswidrigkeiten- und Strafanzeigen) nimmt der Arbeitsumfang für die Veterinäre weiterhin zu. Außerdem werden vermehrt Fälle aufgedeckt, in denen insbesondere Hunde illegal aus Drittländern oder Mitgliedsstaaten der EU nach Neumünster verbracht wurden, häufig ohne ausreichenden Tollwutimpfschutz. Diese Tiere müssen monatelang im Tierheim in der Quarantäne bleiben. Hierfür sind Ordnungsverfügungen sowie Ermittlungen der Verantwortlichen, die dann auch die Kosten zu tragen haben, erforderlich.

Wesentlichen Anteil am Arbeitsaufkommen haben auch Betriebe des Molkereibereiches. Die Betriebe erfordern einen hohen laufenden Überwachungsaufwand in Form von monatlichen bis vierteljährlichen umfassenden Kontrollen vor Ort mit Berichterstellung, sowie laufender Überprüfung von Untersuchungsergebnissen und weiteren Analyseergebnissen des Produkts und der Rohware.

Für die Bearbeitung der Anfragen, Genehmigungsverfahren, Prüfung von Analyseergebnissen, der Sendungsabfertigungen und das Erstellen von Zertifikaten für den Export wird mittlerweile mehr als eine halbe Stelle eines Amtstierarztes benötigt. Seit 2017 sind weitere Betriebe neu hinzugekommen und erfordern eine ständige Betreuung, zuzüglich der Arbeitsanteile für die Prüfung und Erstellung von Kostenbescheiden der produzierten Milcherzeugnisse, da mehrmals täglich in den für die Lagerung von Milcherzeugnissen registrierten Lagern Kontrollen der zu verladenden Produkte erforderlich sind und begleitende Veterinärzertifikate, Zertifikate über die Einhaltung der Werte für Radioaktivität, Dioxin sowie Freihandelszertifikate für die einzelnen Sendungen zu erstellen sind. Dieser Bedarf wird kurzfristig angesichts weiterer ähnlicher Betriebe, für die bereits Bauanträge gestellt wurden, noch steigen.

Über den Anstieg von Fallzahlen hinaus sind seit 2017 neue Aufgaben hinzugekommen, wie

1. die Pflicht zur Veröffentlichung von Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld von mindestens 350,00 € und Strafen mit vorheriger Anhörung,
2. die Beantwortung von Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz, insbesondere über die von „Foodwatch“ betriebene Online-Plattform „Topf secret“,
3. Exportbescheinigungen im Rahmen des Exports von tierischen Nebenprodukten,
4. Sicherstellung und Freigabe von Fleisch, welches in einem hiesigen Kühlhaus eingelagert wird, für welche jeweils eine Kontrolle vor Ort und die Erstellung je eines Bescheides erforderlich ist,
5. die aufwändige lebensmittelrechtlich notwendige EU-Zulassung z.B. von Betrieben aus dem Molkereibereich, neu angesiedelter Fleischbetriebe, der Zentrallogistik usw.
6. die Ausbildung von Fortzubildenden zu Lebensmittelkontrolleuren zur Sicherung der künftigen Aufgabenerledigung

Seit dem 14.12.2019 gilt eine neue Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung diverser Verordnungen mit zahlreichen Durchführungsverordnungen und Delegierten Verordnungen, die weitreichende Konsequenzen für die Aufgaben der gesamten Arbeitsgruppe haben.

So ist u.a. das gesamte Qualitätsmanagementhandbuch zu überarbeiten, sowohl redaktionell als auch inhaltlich, da durch die neuen Rechtsgrundlagen auch neue Aufgaben entstehen. Die Schlachttieruntersuchung im Rahmen von Notschlachtungen wurde bisher durch praktizierende Tierärzte durchgeführt. Dies hat nun durch amtliche Tierärzte zu erfolgen. Hier geht es um eine sofortige Einsatzbereitschaft auch außerhalb der Dienstzeit und an Wochenenden, die mit dem vorhandenen Personal nicht gewährleistet werden kann. Deren Schulung und die Prüfung und Abrechnung der Einsätze ist eine weitere neue Aufgabe für die Amtstierärztinnen.

Gemäß der neuen Kontrollverordnung ist die Stadt Neumünster auch zuständige Behörde für die Festsetzung von Gebühren für zahlreiche amtliche Kontrollen wie z.B. die Schlachttier- und Fleischuntersuchung und Kontrollen in Betrieben. Bisher wurde diese gemäß eines vom Land vorgegebenen Gebührenrahmens oder konkreter Beträge (Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, des Weinrechts und der Veterinärverwaltung) erhoben. Es ist nun erforderlich, kurzfristig gemäß den detaillierten Vorgaben der Kontrollverordnung mit hohem zeitlichen Aufwand selbst ein Gebührenverzeichnis, -satzung o.ä. rechtssicher zu erarbeiten.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass eine rechtskonforme Aufgabenerledigung in der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung mit der bestehenden Personalbemessung nicht erreichbar und daher die Anpassung an die seit der letzten Organisationsuntersuchung 2016/17 erfolgten veränderten Anforderungen zwingend notwendig ist. Diese Maßgabe erschließt sich schon aus dem Umstand, dass mit der Fortschreibung der Perso-

nalbemessung die bestehenden Ressourcen amtstierärztlicher Tätigkeiten von derzeit ca. 2,5 Vollzeitäquivalenten mehr als verdoppelt werden muss.

III. Finanzielle Auswirkungen

Als Berechnungsgrundlage der finanziellen Auswirkungen dienen die Werte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die den Kostenbegriff verwendet (Quelle: KGSt-Bericht 2019/2020 – Kosten eines Arbeitsplatzes). Dieser Kostenbegriff wird nachfolgend übernommen.

Berücksichtigung finden für die Jahrespersonalkosten, die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes sowie ein kalkulatorischer Gemeinkostenzuschlag von 20 % der Jahrespersonalkosten. Dieser kalkulatorische Gemeinkostenzuschlag ist nicht haushaltswirksam und daher in den überplanmäßig beantragten Haushaltsmitteln nicht enthalten. Angesetzt wurden die Beträge für

3,21 Stellen Amtstierärztin / - arzt mit A 14/ EG 14
(Personalkosten 306.300,00 €, Sachkosten 19.400,00 €, Gemeinkosten 61.300,00 €)
eine Stundenaufstockung A 9 m.D. 9,5 Wochenstunden
(Personalkosten 16.600,00 €)

Für die 3,21 Tierarztstellen werden Sachkosten für 2 Arbeitsplätze in Ansatz gebracht, da ein Teil des Mehrbedarfes durch Wochenstundenerhöhung vorhandener Mitarbeiterinnen abgedeckt werden kann. Für die Stundenaufstockung der A9-Stelle werden keine Sachkosten angesetzt, da dieser Arbeitsplatz bereits vorhanden ist.

Die Aufgabenerledigung der Lebensmittelkontrolle und der Veterinäraufsicht ist in vielen Fällen gebührenpflichtig. Die entsprechenden zusätzlichen Stellen – vor allem für amtstierärztliche Tätigkeiten - werden daher durch Erträge teilweise refinanziert. Die tatsächlich erzielbaren Erträge sind abhängig vom Arbeitsbeginn der neuen Kolleginnen und der wirtschaftlichen Entwicklung in Neumünster. Hinsichtlich der vorgeschriebenen Überwachung EU-zertifizierter Betriebe kann davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen für eine halbe Stelle Tierärztin / -arzt größtenteils durch Gebührenerträge gedeckt werden können.

In Stellvertretung

(Dr. Olaf Taurus)

(Carsten Hillgruber)

Oberbürgermeister

1. Stadtrat